

Anforderungsprofil an Dozent*innen der VHS Werne

Die VHS Werne verlangt für eine unterrichtende / dozierende Tätigkeit Nachweise über entsprechende fachliche und pädagogische Kompetenzen, ggf. auch Medienkompetenz.

Nachweise können sein:

- Ausbildung / Studium
- berufliche Tätigkeit
- nebenberufliche Tätigkeit
- Weiterbildungsnachweise
- Übungsleiterlizenzen und ähnliches
- BAMF-Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gemäß § 15(IntV)
- sonstige Qualifizierungen

Die Nachweise sind schriftlich zu belegen.

Nachweise, deren Gültigkeit zeitlich begrenzt ist, z.B. Übungsleiterlizenzen, sind selbständig durch entsprechende Fortbildungen zu verlängern und vorzulegen.

Die VHS behält sich vor, zusätzliche Qualifikationen, z.B. EPQ, Basisqualifikationen, didaktisch/methodische Ausbildungen, oder auch Hospitationsphasen, einzufordern.

Verpflichtet werden Dozenten erst dann, wenn das Anforderungsprofil ausreichend erfüllt ist.